

Von: [Helmut Thran, Itzstedt](#)

Gesendet: Samstag, 11. März 2023 19:55

An: [Rainer Brela](#)

Cc: [Fischer, Holger, BM Nahe](#); [Plöger, Manuel, Kämmerer](#); [Sommerkorn, Torge, LVB](#)

Betreff: AW: Nachfragen Gemeinschaftsausschuss vom 08.03.2023

Sehr geehrter Herr Brela,

da ich gestern bis 19:00 Uhr und heute ab ca. 06:00 Uhr (Aktion sauberes Itzstedt) terminlich gebunden war, kann ich mich leider erst jetzt mit Ihrem Schreiben befassen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Zunächst bedanke ich mich für Ihre konstruktive Begleitung und Mitarbeit für die Belange des Gemeinwohls in unseren Gemeinden.

Allerdings enthält Ihr erster Satz eine falsche Behauptung, die ich richtig stellen muss:

Es stimmt nicht, dass ich irgendwelche Fragen nicht zugelassen habe! Im Verlauf der Sitzung habe ich gem. § 16c(1) GO unter TOP 3 und TOP 12 alle Anwesenden ohne Einschränkung laut und deutlich aufgefordert, mögliche Fragen, Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Diese Möglichkeit habe ich auch Ihnen ausdrücklich zugestanden. **Allerdings wollten Sie zu diesem Zeitpunkt Ihre Fragen nicht mehr stellen und begründeten**, dass andere Anwesende und ich die Fragen ja doch nicht beantworten können. Ihrer freundlichen Bitte, Ihre Fragen in schriftlicher Form an die von Ihnen genannten Referenten nachzureichen, habe ich sofort und gerne zugestimmt.

Zu Ihrer Kritik "Warum" ich Ihre Fragen nicht schon während des vorangegangenen Sitzungsverlaufes zugelassen habe, erklärte ich, dass ich wegen der umfangreichen Tagesordnung einen zügigen Sitzungsverlauf anstrebe, um mir gegebene Zeitvorgaben zumindest annähernd einhalten zu können. Da ich während der Sitzung schon einige Einwohner(?)fragen zugelassen hatte, musste ich befürchten, dass die Zulassung weiterer Einwohnerfragen zu einer nicht zumutbaren Überschreitung der Zeitvorgaben für die Ausschuss- und GV-Mitglieder und für weitere eingeladene Gäste führen würde.

Da zudem nicht klar war, ob die Fragen von nicht diesem Ausschuss angehörenden Gemeindevertretern/innen oder anderen Einwohnern/innen gestellt wurden, habe ich klar und deutlich darauf hingewiesen, dass außerhalb der Fragestunden nur noch Fragen der Ausschuss- und GV-Mitglieder zugelassen sind. Hierzu weise ich darauf hin, dass die meisten gewählten Ausschuss- und GV-Mitglieder tagsüber erwerbstätig sind und aus guten Gründen darauf bestehen, dass die Sitzungen möglichst nicht länger als bis 22:30 dauern sollen. Hierfür erwarte ich auch Ihr wertvolles Verständnis. Zudem waren mehrere Gäste/Referenten/innen zum späteren nicht öffentlichen Teil eingeladen, denen ich ebenfalls keine übermäßigen Wartezeiten zumuten wollte. Trotz dieser dann von allen eingehaltenen Straffung dauerte auch diese Sitzung mal wieder bis gegen 23:00 Uhr!

Zu Ihrem in der Bürgerfragestunde forderndem Hinweis auf Ihr Recht auf Anhörung gem. § 16c (2) GO, weise ich darauf hin, dass diese Regelung eine KANNBESTIMMUNG für SACHKUNDIGE und vom Gegenstand der Beratung BETROFFENE ist, die ich aus den o.g. Gründen nicht angewendet habe.

Doch nun zu Ihren Fragen:

Zu 1: Der von Herrn Dücker genannte Begriff "Zeitgemäß" bezog sich für mich eindeutig auf eine **zeitgemäße Ausstattung und Bemaßung von Nahversorgern o.ä.** und hatte eindeutig nichts mit dem auch von mir kritisch hinterfragtem Flächenverbrauch zu tun.

Zu 2: Zur Methodik der zu analysierenden Auswirkungen auf die von Ihnen genannten und vielen anderen Betrieben im Einzugsbereich hat Frau Lemke eindeutig erklärt, dass hierzu sehr **individuelle Einzelbetrachtungen aller in Frage kommenden Betriebe** durchgeführt werden und dass sie erst nach Beauftragung zur Erstellung einer Einzelhandelsanalyse die in Frage kommenden Betriebe aufsuchen und die möglichen Auswirkungen analysieren kann. Zudem entspricht es gängiger und geforderter Praxis, dass die Analysenmethodik im Analyseergebnis ausführlich dargestellt und selbstverständlich dann auch von Ihnen hinterfragt werden kann.

Zu 3: Herzlichen Dank für den Hinweis auf die anzuwendenden Werte für die Verkaufsflächenberechnung! Da es sich bei der CIMA GmbH um ein hoch renommiertes Planungs- und Gutachterbüro handelt, sind sie dort sicher bekannt. Nach meiner Erfahrung werden sie auch richtig angewandt, da das Gesamtergebnis sonst von

vornherein angreifbar wäre. Vielleicht ist Ihnen auch der Hinweis entgangen, dass bei solchen und anderen Einrichtungen in den "zentralen" Orten nicht nur die Einwohnerzahl der Orte selbst, sondern zusätzlich auch die Einwohner der dem zentralen Ort zuzuordnendem Bereiche berechnet werden.

Da ich ab Morgen früh wegen eines stationären Klinikaufenthaltes für mehrere Wochen nur eingeschränkt arbeitsfähig bin und Herr Bürgermeister Fischer sicher direkten Kontakt zu den von Ihnen genannten Firmen hat, bitte ich ihn um Weitergabe Ihrer Fragen an Frau Lemke und Herrn Dipl.-Ing. Dücker.

**- Helmut Thran, Dipl. Verw.-Wirt (FH) -
Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt**

Betreff: Nachfragen Gemeinschaftsausschuss vom 08.03.2023

Datum: 2023-03-09T17:14:22----Von: "Rainer Brela" <landleben.nahe@gmail.com>

An: "thran.itzstedt@t-online.de" <thran.itzstedt@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Thran,

da bei der gestrigen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses Fragen aus der Bürgerschaft zum Thema „EDEKA“ nicht zugelassen wurden, reiche ich die Fragen nunmehr schriftlich ein.

Zu Frage 1:

Herr Dücker (Wolfsteller GmbH) erwähnte in seinem Vortrag mehrfach den Begriff ZEITGEMÄß, wenn er über die Neuansiedelung eines weiteren Nahversorgers sprach.

Frage 1:

Was ist daran zeitgemäß wenn 9.000 qm Ackerfläche versiegelt werden um einen weiteren Einzelhandelsmarkt mit einem periodischen Sortiment anzusiedeln, obgleich dem Ort bereits ein sehr hohes Einzelhandelsangebot zur Verfügung steht.

Frage 2:

Mit welcher Methodik will Frau Lemke (CIMA GmbH) in der Einzelhandelsanalyse feststellen wie stark sich die Neuansiedelung auf die Abwanderung von den kleinteiligeren Versorgern hin zu EDEKA auswirkt. (Verhinderung von Schließungen kleiner ortsansässiger Handelsunternehmen). Dies sind der Hofladen von Holst-Oldenburg, die Fleischerei Finnen, der Getränkepartner Hinz und das Grüne Warenhaus mit seiner Haushaltswarenabteilung.

Zu Frage 3:

Als bundesweiter Erfahrungswert, aus regionalen Einzelhandels-Vollerhebungen, wird ein Wert von 0,6 qm Verkaufsfläche (periodisches Sortiment) pro Einwohner angesetzt.

Frage 3:

Mit welchem Wert berechnet CIMA den Bedarf der Verkaufsfläche, bezogen auf die Bevölkerungszahl.

Ich gehe davon aus, dass diese Fragen bereits im Nachgang zum Referat durch die Experten hätten beantwortet können. Ein Zeitfenster von 2 Wochen zur Beantwortung der Fragen dürfte infolgedessen angemessen sein.

Ich bitte um Beantwortung bis 24.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Brela
(Bürgerbewegung „Nahe bleibt Dorf“)